

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in

Montag
30
Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 M., Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9½ Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unbillig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 203 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Neubestellungen

auf die „Tannus-Zeitung“ können im besetzten Gebiet nach wie vor auch bei den Postanstalten bezw. den Landbriefträgern gemacht werden. Unsere bisherigen Postbezieher, welche es bis jetzt noch versäumt, wollen dies umgehend betätigen, um Störungen in der Zustellung möglichst zu vermeiden.

In den Orten, wo bisher schon eigene Austräger die Zustellung der Zeitung besorgten, nehmen dieselben auch weiter die Neubestellungen auf diese Zeitung für das neue Jahr entgegen. Doch kann dieselbe für die Orte Kelkheim, Hornau, Fischbach und Eppstein zufolge Anordnung der französischen Verwaltung unter Wegfall der gewohnten Sonderliste nur mit dem Haupttitel „Tannus-Zeitung“ von uns geliefert werden und hoffen wir gerne, daß unsere Leser in den angeführten Orten trotzdem dem gewohnten Postablaufe die Treue bewahren.

Die „Tannus-Zeitung“ bringt neben den bisherigen Veröffentlichungen der Behörden unseres Bezirkes besonders auch diejenigen der neu gebildeten Kreis-Verwaltung Königstein und wird von dieser als amtliches Veröffentlichungsorgan benutzt, hat also für alle Bewohner der durch die Befehle vom Ober-Taunuskreis und Kreis Uffingen abgegrenzten Gebiete amtlichen Charakter und damit noch erhöhtes Interesse.

Wegen des Feiertages am Mittwoch wird die letzte Nummer des alten Jahres morgen Dienstag herausgegeben. Die erste Nummer des neuen Jahres erscheint am Freitag. Anzeigen für diese müssen bis Donnerstag Abend bei unserer Geschäftsstelle eingereicht sein.

Bolschewistische Putsche in Berlin. Ueberfall auf die Reichsregierung. Straßenkämpfe.

Aus Berlin wird berichtet: Am Montag Nachmittag gegen 4½ Uhr wurde ein Ueberfall auf die Reichsregierung ausgeführt. Vor den Volksbeauftragten Ebert und Landsberg erschienen im Reichskanzlerhaus zwei Matrosen der Wache und erklärten, daß sie den Befehl von dem Kommandanten Dornbach der Volksmarine-division erhalten hätten, die Tore des Hauses zu schließen, keinen der Anwesenden heraus und niemand hineinzulassen. Gleichzeitig hatten sie auf Befehl die Telefonzentrale besetzt und den Telefonverkehr von und mit dem Hause unterbunden. Die Sperre, welche die Abwicklung wichtiger Regierungsangelegenheiten hinderte, dauerte fast eine Stunde lang. Um 5½ Uhr gaben die Matrosen auf den energischen Einspruch des Volksbeauftragten Ebert den Zugang zum Haus und den Telefonverkehr wieder frei. Am Abend wiederholte sich die Besetzung des Reichskanzlerhauses. Berliner Truppenteile, die zum Schutze herbeigeeilt waren, trafen ebenfalls in der Wilhelmstraße ein. Nach längeren Unterhandlungen gelang es, ohne daß es zu irgend welchen Zwischenfällen gekommen war, die Matrosen zum Abzug zu bewegen, während gleichzeitig die Truppen abzogen.

Der Grund des Vorgehens der Matrosen war folgender: Die Reichsregierung hatte die Zahlung der am 21. Dezember fälligen Löhnung der Matrosen davon abhängig gemacht, daß diese das Schloß räumten. Unerhörte und umfangreiche Diebstähle in Inventarstücken des Schlosses (nach einer Mitteilung des Finanzministers wurde vom 10. November ab im Schloß dauernd geplündert. D. Red.) gaben die Veranlassung zur Stellung dieser Bedingung. Die Matrosen, die übrigens schon bei der Zahlung der Löhnung am 11. Dezember die Räumung des Schlosses versprochen hatten, wollten auf die Bedingung nicht eingehen und suchten durch ihr Vorgehen gegen die Reichsregierung dieser ihren Willen aufzuzwingen. Durch das Erscheinen der der Regierung ergebenen Truppen wurden die Pläne der Matrosen vereitelt.

Am Dienstag Morgen kam es, veranlaßt durch die Matrosen, zu schweren Zusammenstößen. Am Schloß und Marstall, die von der Volksmarine-division besetzt waren, tobten erbitterte Kämpfe, bei denen die Garde-Kavallerie-division gegen Schloß und Marstall vorging und diese Gebäude unter Artilleriefeuer nahm. Einige Minuten vor 11 Uhr erschien aus dem Marstall eine Abordnung von Matrosen mit einer weißen Flagge, die mit dem Befehlshaber der Garde-Kavallerie-division verhandelte. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß wenige Minuten nach 11 Uhr die

Matrosen erst einzeln, dann in kleineren Trupps abzogen. Nach erfolgter Kapitulation konnten auch die Geschütze wieder abgerollt werden. Die Matrosen haben angeblich 68 Mann verloren, die teils tot, teils schwer verletzt sind.

Ueber den Zustand der Räume des Schlosses, die der Einwirkung der Beschädigung ausgesetzt waren, schreibt die „Voss. Ztg.“ u. a.: Wie in den vorhergehenden Wochen stehen wieder Matrosen vor dem Schloß (!) und halten alle Eingänge besetzt (!) Ueber die große Marmortreppe gelangt man in das japanische Zimmer, wo der Kaiser früher zu arbeiten pflegte. Im Erker steht noch ein Maschinengewehr, mit dem die Matrosen die Burgstraße unter Feuer hielten und das Ausfahren der Artillerie dort verhinderten. Die daneben gelegenen Abtastenzimmer litten weniger; die zahlreichen Schlachtabbilder sind unversehrt. Schwer verwüstet ist dagegen der über dem Portal 4 gelegene Pfeileraal. Eine Granate ging durch die marmorene Rückwand und fuhr in die Mauer des Hofes. Der Thronsaal, ebenso wie der Juchimsaal und die ehemalige Bildergalerie sind fast unversehrt. Der lange, schmale Speisesaal wurde während des Kampfes in einen Verhandlungsraum umgewandelt. Ganz besonders fällt die Zerstörung der großen mittleren Fenster über dem Hauptportal und eine Beschädigung des Ballons auf, vor dem der Kaiser am 4. August 1914 das Wort sprach: „Ich kenne keine Parteien mehr!“ Das berühmte Erkandische Portal des Schlosses ist glücklicherweise unversehrt. Auch das Denkmal Kaiser Wilhelms I. ist nicht ernstlich beschädigt, obwohl es zahlreiche Spuren von Flintenschüssen aufweist. Am ärgsten mitgenommen ist der Marstall, wo die Artilleriegeschütze eine eindrucksvolle Wirkung hatten. Ganz zuverlässige Angaben über die Zahl der Toten liegen nicht vor, doch dürfte sie kaum 20 erreichen.

Die Berliner Vorgänge.

Ueber die Ereignisse am 23. und 24. Dezember haben die Volksbeauftragten einen Bericht herausgegeben, an dessen Schluß es heißt: Ihr müßt urteilen und sprechen, denn durch Euer Vertrauen heißen wir Volksbeauftragte! Wenn Ihr uns Entlastung erteilt, müßt Ihr aber noch ein weiteres tun: Ihr müßt uns eine Macht schaffen. Es gibt keine Regierung ohne Macht! Ohne Macht können wir Euren Auftrag nicht ausführen. Ohne Macht sind wir jedem preisgegeben, der verbrecherisch genug ist, für seinen eigenen jämmerlichen Ehrgeiz seine Kameraden und ihre Waffen zu mißbrauchen! Wollt Ihr, daß die deutsche sozialistische Republik? Wollt Ihr, daß Eure Parteigenossen in Euren Aufträge die Regierung führen? Wollt Ihr, daß wir für Euch so schnell wie möglich den Frieden schließen und für Lebensmittelfuhr sorgen? Dann helft uns, der Regierung, eine Volksmacht zu schaffen, daß sie ihre Würde, ihre Entschlußfreiheit und ihre Tätigkeit gegen Anschläge und Putsche schützen kann. Der 24. Dezember hat uns ungeheure Werte an Volksvermögen und Volksansehen gekostet. Noch ein solcher Tag und wir verlieren den Rang eines Staates, mit dem man verhandelt und Frieden schließt! Eine Regierung, so sagte Ebert zu den Vertretern der Volksmarine-division, die sich nicht durchsetzen kann, hat auch kein Recht auf Existenz! Helft Ihr dieses Recht verteidigen. Jeder Mann ein Kämpfer für dieses Recht!

Berlin, 27. Dez. (W. B.) Ueber den Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Regierungsparteien waren im Laufe des Tages nur wenige positive zuverlässige Informationen zu erlangen. Die Abendblätter geben aus sozialdemokratischer Quelle die angeblich unbedingt zuverlässige Meldung wieder, nach der der Regierung authentisch mitgeteilt wurde, daß die Spartakusgruppe beschlossen habe, sobald wie möglich, wenn angängig, schon heute, die Volksbeauftragten zu stürzen und eine neue Regierung Liebknecht-Deborow-Eichhorn zu proklamieren. Nach derselben Meldung rechnen dabei die Spartakusleute auf die Unterstützung der gegen Ebert und Scheidemann erbitterten Matrosen und großer Teile des Sicherheitsdienstes. Die für heute nachmittag angesetzten großen Rundgebungen der Mehrheitssozialisten, die auf einer Reihe von öffentlichen Plätzen stattfinden sollten, wurden auf Befehl der Parteileitung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das Abkommen zwischen der Volksmarine-division und der Regierung, demzufolge das Schloß von den Matrosen geräumt werden sollte, ist nicht erfüllt worden. Die Matrosen sind noch immer im Schloß und im Marstall.

Der „Vorwärts“ zieht aus dem gestrigen Abendblatt der

„Freiheit“ den Schluß, daß die Unabhängigen die Absicht haben, aus der Regierung auszuschleichen. Der „Vorwärts“ sagt dazu: Das ist, wie wir glauben, unter den angegebenen Umständen, auch der richtige Weg, zu jener Konsolidierung der Verhältnisse zu gelangen, die das Volk dringend erfordert.

Die verfassungsgebenden Parlamente. Der neue Reichswahltermin.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Dezember 1918, welche besagt: Die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 12. Januar 1919 statt. Die Wählerlisten sind zu jedermanns Einsicht am 30. Dezember auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen einer Woche zu erheben; die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. Die Wahlkommissare haben die in § 12 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) vorgeschriebene Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sofort zu erlassen. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Wirksamkeit.

Eine Note über die Wahlen im besetzten Gebiet.

Der deutsche Gesandte v. Saniel übergab am 21. Dezember in Spa folgende Note an die generische Waffenstillstandskommission: Unter nochmaligem Hinweis auf die außerordentliche politische Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung bitte ich im Auftrage der deutschen Regierung, daß in die Vorbereitung und in die Vornahme der Wahlen, insbesondere also auch in die Presse und die Versammlungsfreiheit, keine Eingriffe getan werden, sowie daß gestattet wird, daß die erforderliche Berichterstattung der Verwaltungsbehörden über die Wahlvorbereitungen und die Vornahme der Wahlen ungehindert geschehen kann. Da die Wahlen schon im Januar stattfinden sollen, wäre die deutsche Regierung für die Beschleunigung der erforderlichen Anordnungen dankbar.

Die preussische Landesversammlung.

Die von der preussischen Regierung beschlossene Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden preussischen Landesversammlung lehnt sich eng an das Reichswahlgesetz an. Die Mitglieder der Landesversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer einschließlich der Personen des Soldatenstandes und Frauen, die am Wahltag das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlausschließungsgründe sind die gleichen wie im Reichswahlgesetz. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Preußen sind. Auf 100 000 Einwohner entfällt im allgemeinen ein Abgeordneter; in 23 Wahlkreisen, die sich an die Provinzen und Regierungsbezirke anlehnen, werden insgesamt 401 Abgeordnete gewählt. Die Wahlen finden am 26. Januar statt.

Der Zentralrat.

Die Kontrollinstanz für die Tätigkeit der Volksbeauftragten, der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, der aus 27 Mitgliedern besteht und das Recht hat, die Volksbeauftragten abzurufen, wenn sie nicht mehr das Vertrauen des Zentralrates haben, hat sich in Berlin konstituiert und die Geschäfte für das Reich und Preußen übernommen. Die Tätigkeit des Volksrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins ist auf die Erledigung der Groß-Berliner Angelegenheiten beschränkt worden, wodurch dem Dreireden der Berliner Radikalen in die Geschäfte des ganzen Staates endlich ein Riegel vorgeschoben ist.

Die Separatisten am Werk.

Eine „unabhängige Republik Oberschlesien“.

Seit kurzem machen sich auch in Oberschlesien separatistische Strömungen breit. Die ober-schlesische Zentrums-Presse enthält jetzt sogar (in ihren Ausgaben vom 18. Dezember) eine gleichzeitig veröffentlichte und übereinstimmend lautende Erklärung, die zur Bildung einer unabhängigen Republik Oberschlesien unter der Garantie Deutschlands, Polens und des eben erst entstandenen Tschechenstaates auffordert. Weiter teilt das polnische Katowitzer Blatt „Gazeta Ludowa“ vom 20. Dezember mit, daß die Anhänger dieser Idee bereits drei Abgesandte nach Prag geschickt hätten, um dort mit Masaryk, dem neugewählten Präsidenten des Tschechen-

staates, zu verhandeln. Dieser hat erklärt, daß die Tschechen Ansprüche auf Teile von Oberschlesien machen würden, aber einer Republik Oberschlesien sympathisch gegenüber ständen. Alles hänge von der Entente ab.

Loslösungsbestrebungen auch in Sachsen.

Eine Aufsehen erregende Meldung bringt der „Dresdener Anzeiger“. Er berichtet, im Zusammenhang mit wendischen Trennungsbestrebungen sei eine Befreiung sächsischen Gebietes von den Tschechen geplant. Starke tschechische Truppenmassen seien bereits an der sächsischen Grenze zusammengezogen.

Zur Trennung von Kirche und Staat.

Wegen der mancherlei jetzt spruchreif gewordenen kirchlichen Gegenwartsfragen, insbesondere der Trennung von Kirche und Staat, beschloß die Theologen der Universität Halle, schleunigst die Theologen aller deutschen Universitäten zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aufzurufen.

Danzig.

Die Reichsregierung, Ebert-Haase, telegraphierte dem Danziger Magistrat: „Die Reichsregierung hält es für ihre Pflicht, die deutsche Stadt Danzig zu schützen und alles aufzubieten, um sie dem deutschen Reiche zu erhalten.“ Staatssekretär Erzberger drahlte, er habe die Waffenstillstandskommission in Spaa beauftragt, Einspruch gegen eine Landung eines polnischen Heeres in Danzig zu erheben.

Verabschiedete Admirale.

Die Admirale Bachmann, Chef der Diszestation, Hipper, Chef der Hochseeflotte, und Hensel, Oberwerftdirektor in Kiel, sind verabschiedet worden.

Der Rückmarsch unserer Osttruppen.

Aus der Unterbrechung unserer Beziehungen zu Polen haben sich zunächst keine Einwirkungen auf unsere militärische Lage im Osten ergeben. Der Abtransport unserer Truppen wird überall fortgesetzt.

Friedensvorbereitungen der Amerikaner.

Aus Genf, 21. Dezember, wird berichtet: Die Friedensunterhändler der Vereinigten Staaten haben gestern in Paris ihre regelmäßigen Beratungen begonnen, an denen Lansing, General Blich, der ehemalige Vizepräsident White und der Oberst House teilnahmen. Die Vertreter von zehn großen amerikanischen Zeitungen sind von der Kommission zugelassen worden, um das Ergebnis ihrer Beratungen regelmäßig nach den Vereinigten Staaten zu melden, da nach einem Beschluß des Präsidenten Wilson die Friedensverhandlungen „in vollem Lichte geführt werden sollen.“

Der Völkerverbundplan.

Wie der Londoner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ erfährt, beabsichtigt Wilson, die Ansichten der leitenden Männer der alliierten Mächte getrennt anzuhören, um sie dann zusammenzustellen und miteinander zu vergleichen. Der Völkerverbund solle einen Teil des Friedensvertrages bilden, und was die Frage der Entschädigung betreffe, so sollen zunächst die am meisten gerechtfertigten festgestellt und erst dann soll über die Mittel entschieden werden, durch die Deutschland dafür auskommen kann. Der Besuch des Präsidenten Wilson in London erkläre sich durch Bedenken, die wegen gewisser wesentlicher Punkte der als Friedensgrundlage angenommenen 14 Artikel, sowie wegen gewisser Zweifel entstanden seien, die in Bezug auf die Verwirklichung des Völkerverbundes gehegt würden.

Serbien und Montenegro vereinigt.

Belgrad. Delegierte der montenegrinischen Stupschina haben in Belgrad die Vereinigung Montenegros mit Serbien formell konstituiert.

Der König von Spanien an Poincaré.

Paris, 26. Dez. König Alphonso hat an den Präsidenten von Frankreich folgendes Telegramm gerichtet: Herr Alphonso hat mir die französische Anerkennungs-Medaille überreicht und ich weiß nicht, wie ich Ihnen meine tiefe Dankbarkeit für den köstlichen Beweis der Zuneigung und der Sympathie ausdrücken soll, den Ew. Excellenz mir soeben im Namen Frankreichs dargebracht haben. Gern hätte ich mehr getan, um während des Krieges die von dieser edlen Nation so heldenmütig ertragenen Leiden zu lindern. Ich habe für dieses Volk stets Gefühle aufrichtiger Freundschaft gehegt, die von meinem Volke geteilt werden und die sich zu meiner Freude noch verstärken. Ich fühle mich auch verpflichtet, mein treuer Präsident, Ihnen von ganzem Herzen zu danken für den herrlichen Empfang, den Sie und die französische Regierung meinem Ministerpräsidenten anlässlich dessen Besuchs in Paris bereitet haben.

Lokalnachrichten.

* Das Schießen in der Sylvesternacht und das Abbrennen von Feuerwerk war von jeher als Unfug verboten und hat manchmal Strafsatz eingebracht. Diesmal möchten wir ganz besonders davor warnen, denn militärische Patrouillen verstehen keinen Spaß und die Anallerei könnte einem übel bekommen. Uebrigens liegt für uns auch gar kein Grund zu solch geräuschvoller Befundung einer besonderen Fröhlichkeit vor.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

Silvester: 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst.

1. Januar 1919:

10 Uhr Predigtgottesdienst. (Gedenkfeier der vor 25 Jahren erfolgten Erhebung unserer Kirchengemeinde zu einer selbständigen Pfarrgemeinde).

Ämtliche Bekanntmachungen.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich bitte mir bis spätestens 3. Januar 1919 eine Liste der in der Gemeinde vorhandenen Fabriken und industriellen Unternehmungen einzureichen.

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1918.

Der Landrat J. B.: Jacobs.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Hochkommandierenden Marschalls der verbündeten Armeen sind die Postverbindungen wieder hergestellt und den folgenden Vorschriften unterworfen, die keine Härte bedeuten sollen, sondern durch die Notwendigkeit der militärischen und allgemeinen Sicherheit bedingt sind.

I. Postverkehr von und nach den Ländern der Entente oder der durch alliierten Truppen besetzten Gebiete.

Der Briefverkehr ist folgenden Vorschriften unterworfen.

1. Leserbliche Schrift und soweit möglich lateinische Buchstaben.

2. Allein zugelassene Sprachen: Die allein zugelassene Sprachen sind: Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, der elsässische Dialekt und Deutsch; zulässig ist nur die hochdeutsche Sprache unter Ausschluss der örtlichen Dialekte.

3. Adresse der Absender: Die Briefe müssen auf der Rückseite die vollständige und deutliche Adresse des Absenders tragen. Jede Uebertretung dieser Vorschrift und jede Anwendung einer falschen Adresse kann die Unterbrechung des Briefwechsels nach sich ziehen.

4. Der Gebrauch von doppelten (gefütterten) Couverts ist untersagt.

5. Ablieferung der Briefe: Die Briefe werden geschlossen und in die gewöhnlichen Briefkästen eingeworfen.

6. Unerlaubte Briefbeförderung: Es ist einer jeden nicht im öffentlichen Postdienst stehenden Person und jedem nicht postalischen (amtlichen) Unternehmen verboten, Correpondenzen (Briefe, Mitteilungen, Postkarten, Manuskripte oder sonstige Drucksachen) zu Lande, zu Wasser, per Bahn oder in der Luft zu befördern oder sich in den Transport einzumischen.

a) in Auftrag eines Dritten von und nach einem jeden Bestimmungsort

b) für die eigene Person außerhalb des Postbezirks, in dem der Absender wohnt.

Es werden durch die Gendarmerie und durch die Beamten der alliierten Mächte Untersuchungen und Nachforschungen vorgenommen, um jede Uebertretung dieser Verbote festzustellen und zu protokollieren. Die Uebertretungen werden mit Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe geahndet.

Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Serbien, Rumänien, Jugoslawien und Griechenland werden sobald als möglich wieder hergestellt.

II. Briefverkehr von und nach den deutschen, nicht besetzten Gebieten und den feindlichen neutralen Ländern.

Nach den besetzten rheinischen Gebieten und aus denselben werden nur solche Correpondenzen zugelassen, die sich auf Handel und Industrie, auf Geldverkehr und auf öffentliche Verwaltung beziehen und bei denen der Adressat und der Absender für den Briefverkehr durch den kommandierenden General der Armee namentlich zugelassen sind.

Die Personen, welche zu diesem Briefverkehr zugelassen werden wollen, müssen sich mit dem begründeten Antrag an den Herrn Kommandierenden General wenden und zwar durch Vermittlung des militärischen Administrateurs.

Alle Zeitungen, Wochenschriften und Broschüren aus anderen als den alliierten Ländern ist strengstens verboten.

D. G. A., den 23. Dezember 1918.

Der General-Commandant der X. Armee. gez. Mangin.

Vorstehende Verordnung über den Postverkehr wird hiermit veröffentlicht. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dieselbe an den Anschlagstafeln der Gemeinde zum Aushang zu bringen, auch in jedem Postgebäude und an jedem Briefkasten anzuheften zu lassen. Eine entsprechende Anzahl Druckeremulare wird den Gemeinden zugehen.

Diejenigen Personen, welche mit dem nicht besetzten Deutschland und den früher mit Deutschland verbündeten oder neutralen Ländern in Bezug auf Handel, Industrie, Geldverkehr oder öffentliche Verwaltung Correpondenzen zu führen beabsichtigen, werden gebeten, am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung einen Antrag bei dem Herrn Kommandierenden General der Armee zu stellen. Derselbe muß enthalten:

1. Veranlassung des Schriftverkehrs.

2. Namen und genaue Adresse desjenigen, mit dem korrespondiert werden soll.

3. Namen und Adresse des Antragstellers, der korrespondieren will.

Die Anträge sind den Bürgermeisterämtern einzureichen, die sie gesammelt dem Landratsamt weitergeben. Da nur eine beschränkte Anzahl von Anträgen genehmigt werden kann, wollen nur tatsächlich begründete Gesuche eingereicht und weitergegeben werden. Ich empfehle den kaufmännischen und industriellen Betrieben, den Handwerkern und den Landwirten einen Korrespondenten zu wählen, der für die einzelnen Interessenten den Brief-

verkehr mit Deutschland und mit den feindlichen und neutralen Ländern unterhält.

Anträge dieser Art sind direkt dem Landratsamt zu unterbreiten.

Alle Anträge müssen am Tage der Veröffentlichung, also am 31. ds. Mts. gestellt werden, die Herrn Bürgermeister sammeln dieselben und werden gebeten, dafür zu sorgen, daß die Gesuche spätestens am Donnerstag, den 2. 1. 1919 nachmittags 6 Uhr dem Landratsamt vorliegen. Alle später hier eingehenden Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1918.

Der Landrat J. B.: Jacobs.

Zur Feststellung, welche Militärpersonen nach der am 13. ds. Mts. eingereichten Personalstandsliste inzwischen hier wieder Wohnsitz genommen haben, ergeht an die Genannten die Aufforderung, sich im Laufe des 31. d. Mts. vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr aus dem Rathaus, Zimmer 1, zu melden.

Für die Folge haben sich alle aus dem Felde oder von den Truppenteilen zurückkehrenden Militärpersonen innerhalb 24 Stunden in gleicher Weise anzumelden.

Königstein i. T., den 30. Dezember 1918.

Der Bürgermeister J. B.: Brühl.

Das Büro zur Ausstellung der Durchlaßscheine ist jetzt auf Zimmer Nr. 1, (Rathausaal).

Dasselbe ist für den Verkehr des Publikums nur noch in den Vormittagsstunden von 7 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Jeder Schein für die Orte innerhalb des besetzten Gebiets ist ein Tag vorher, für das neutrale und unbesetzte Gebiet 2 Tage vorher zu beantragen.

Nur wer diesen Anordnungen nachkommt, kann auf rechtzeitige Aushändigung seines Scheines rechnen.

Königstein i. T., den 28. Dezember 1918.

Der Bürgermeister J. B.: Brühl.

Brotzuzugkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzuzugkarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzuholen sind und zwar:

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—K

am Donnerstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen L—Z

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat J. B.: Brühl.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten erfolgt morgen Dienstag, den 31. Dezember, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —3 Uhr,
"	201—350	" " 3—4 "
"	351—550	" " 4—5 "
"	551—800	" " 5—5 $\frac{1}{2}$ "

Königstein, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat J. B.: Brühl.

Die Lieferung einer Wahlurne aus Holz wird vergeben. Angebote sind bis zum 4. Januar 1919, mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, abzugeben.

Darüber wird nähere Auskunft erteilt.

Königstein i. T., den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat Jacobs.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Coderhose, Tierarzt.

Königstein im Taunus.

Gauvered, fleißiges
Mädchen
gesucht. Franz Dornau,
Blumenhandlg., Hauptstr. 1,
Königstein.

Fleißiges
Mädchen
f. Hausarbeit gesucht. Mädchen das melken kann bevorzugt. Zu erfr. in der Geschäftsstelle.

Ein schöner
Fuchs
ist zum Meißgebot abzugeben. Angebote mit Preis unter W. K. 15 befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Schönes, freigelegenes
HAUS in Falkenstein
m. Bad, elektr. Licht, Veranda u. Garten z. Kleinbewohnen ev. auch geteilt zu vermieten. Näheres in der Geschäftsst.

Für 1919!
ABREISS-Kalender
WAND-Kalender

Kalender-BLOCK
bis zum

RIESEN-Abreissblock
zu haben in der Druckerei
Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstr. 41.

Eine junge, hochtrachtige
Fahrkuh
zu verkaufen
Neuenhahn, Daingrabenstr. 4.